

Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2016 in Oberkalbach

Konzept für die Stellungnahme des CDU-Fraktionsvorsitzenden (redaktionell noch einmal bearbeitet am 27.12.2016)

Für die Pressevertreter (Es gilt das gesprochene Wort!)

TOP 4: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2017 und 2018

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat die CDU-Fraktion gegen eine Steuererhöhung gestimmt, weil unsere Fragen zur Vorlage nicht ausreichend beantwortet wurden und die Antworten mindestens teilweise nicht zutreffend waren. Uns ist wichtig herauszustellen, dass es nicht ausreicht, ein Defizit im Ergebnishaushalt 2017 von 223.900 € zu behaupten, ohne dass dies mit Fakten belegt wird.

Es stimmt uns schon nachdenklich, dass die verschiedenen Nachfragen in der HFA-Sitzung zum Haushaltsvollzug 2016 (erhöhte Aufwendungen Kindergarten Oberkalbach, Höhe der Unwetterschäden Feldwege) im Laufe des gestrigen Tages schriftlich beantwortet wurden, aber nicht einmal zur heutigen Sitzung eine Tischvorlage vorhanden ist, die das Defizit begründet.

2. Steuererhöhungen - Für Bürgerinnen und Bürger schwerwiegende Folgen

Bevor die CDU-Fraktion Steuererhöhungen zustimmen kann, müssen mehrere Faktoren erfüllt sein:

- Das dargestellte Defizit muss begründet und nachvollziehbar sein.
- Es muss belegt werden, dass alle Kostensenkungspotenziale untersucht wurden und alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind.
- Es muss verdeutlicht werden, dass die gebührenführenden Haushalte auch mit kostendeckenden Gebühren belegt sind.
- Über laufende und zukünftige Investitionen muss Klarheit herrschen.

Im Einzelnen heißt das konkret:

Defizitbegründung fehlt

Die Ausführungen des Bürgermeisters in der HFA-Sitzung reichen nicht aus, die CDU über die Höhe und das Zustandekommen des Defizits zu überzeugen. Begründungen wurden damit gegeben, dass erhebliche Investitionen in Wasser- und Abwasserprojekte notwendig sind. Auch seien die Defizite im Kindergartenbereich erheblich.

Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich sowie die Finanzierung gehören zu den Gebührenhaushalten. Diese sind daher auch über Gebühren zu finanzieren bzw. Defizite über Gebühren auszugleichen. Will der BGM jetzt über die Erhöhung der

Gewerbesteuer Wasser und Abwasser und die Kindergärten finanzieren? Das wäre ein klarer Verstoß gegen die Grundregeln des Haushaltsrechts.

Der CDU-Fraktion sind diese Aussagen zu pauschal und nicht substantiiert genug. Dann auch noch einen Beschluss für eine zweijährige Steuererhöhung zu verlangen, kann die CDU-Fraktion in keiner Weise mittragen.

Wir fragen uns:

Will der Bürgermeister die Defizite beim Wasser/ Abwasser und den Kindergärten auf dem Rücken der Grundstückseigentümer und der Gewerbetreibenden ausgleichen?

Kostensenkungspotenziale und Einsparmöglichkeiten

Die Ausführungen des Bürgermeisters in der HFA-Sitzung sind nicht quantifiziert. Auf die Reduzierung der Beleuchtungszeiten der Hinweistafel vor dem Rathaus hinzuweisen, ist wohl eher ein schlechter Scherz.

Kostendeckende Gebühren bei den Gebührenhaushalten

Es hat sich bei den letzten Beratungen (Kindergartengebühren im Juli 2016) gezeigt, dass die Gebührenanpassung nicht der tatsächlichen Entwicklung entspricht. Allgemeine Steuererhöhung dürfen nicht vorgenommen werden, um diese konkret verursachten Defizite auszugleichen. Genau diesen Eindruck konnte man jedoch gewinnen, wenn man die Ausführungen des Bürgermeisters in der HFA-Sitzung ernst nimmt.

Auf unsere Rückfrage wurde in der HFA-Sitzung dann noch informiert, dass man die Gebühren für die gebührengelassenen Haushalte in 2017 nicht kalkulieren könne.

Auch hier sind doch die tatsächlichen Kosten für 2016 bekannt, auf deren Grundlage sich eine Kostenentwicklung für 2017 berechnen ließe, wenn man das wollte. Hier muss der BGM aktiv werden.

Klarheit über laufende und zukünftige Investitionen

In den letzten beiden Jahren wurde in der Gemeinde in zahlreiche Projekte investiert. Viele davon sind offensichtlich abgeschlossen, über den Abrechnungsstand hat die CDU keinerlei Informationen: Dazu zählen im Einzelnen:

- Dorferneuerung UT: Erweiterung der MZH, Gerichtslinde
- Feuerwehr Mittelkalbach: Kauf eines HLF 20/ 16
- Heubach: Erschließung eines Wohngebietes
- Untersuchung der Wasserversorgung für den Ortsteil UT.

Die CDU-Fraktion erwartet, dass das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 transparent dargelegt wird.

Alle diese Informationen sollten mit der Vorlage des Haushaltsplans 2017 gegeben sein. Gerne würden wir erst den HH 2017 analysieren, bevor Beschlüsse zu Steuererhöhungen gefällt werden.

3. Steuerhöhung – Auch für Gewerbetreibende von Bedeutung

Der in der Vorlage formulierten Behauptung, dass Unternehmen trotz des günstigen Hebesatzes den Standort gewechselt haben, suggeriert, dass die Höhe der Gewerbesteuer keinen Einfluss auf die Standortwahl hat. Dem widerspricht die CDU-Fraktion. Bei unseren Gesprächen mit Unternehmen und solchen, die sich für den Standort Kalbach interessieren, ist festzustellen, dass es eher an Gewerbegrundstücken fehlt und sich deshalb keine weiteren Unternehmen ansiedeln können. Neuansiedlungen bedeuten über die Jahre betrachtet auch Mehr-Einnahmen bei der Gewerbesteuer.

Deshalb fordern wir den Bürgermeister auf, sich um die Ausweisung neuer Gewerbegebiete intensiv zu bemühen und laufende Gewerbegebiete auszuweisen aktiv zu betreiben. Als Beispiel sei hier das Gewerbegebiet „Am Kirschenäcker“ genannt. Das ins Stocken geratene Verfahren durch den Widerspruch eines einzelnen Grundstückseigentümers muss wiederbelebt werden. Insbesondere auch deshalb, weil ja die Begründung von Lärmschutzmaßnahmen nach Mitteilungen der BfK und des Bürgermeisters nicht mehr existent ist.

Auch hier hat der BGM im letzten Jahr offensichtlich nichts unternommen, obwohl wir ihn hierzu aufgefordert haben.

4. Weitere Parameter bei der Steuereinnahme

In der Haushaltsrede des Bürgermeisters im Jahr 2014 für den HH 2015 wurde die erfreuliche Entwicklung beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** berichtet und positive Erwartungen für die Jahre 2016 bis einschließlich 2018 prognostiziert. Dieser Trend hat sich sicherlich verstetigt, hierüber gibt es allerdings keinerlei Informationen. Diese Steuereinnahme hat immerhin ein Volumen von 2.361.800 (HH 2016) mit einer Steigerung in 2015 auf 2016 von 34.000 €; von 2014 auf 2015 stiegen die Einnahmen sogar um 287.000 €.

Ähnliches gilt für die **Entwicklung der Umsatzsteuer**; Wert im HH 2016 ist 163.300 € mit Steigerung gegenüber Vorjahr von 15.700 €.

5. Ausgaben reduzieren muss Priorität haben

Es gibt für die Gemeinde Kalbach genügend Beispiele, an denen gezeigt werden kann, dass Ausgaben vermieden werden könnten: Schaffung einer Auszubildendenstelle in 2017, die Folgekosten aus dem Bau des Beachvolleyball-Feldes, kostenlose Verteilung der Kalbacher Nachrichten, Begrüßungsgeschenke für Neugeborene.

Der Bund der Steuerzahler in Hessen hat am 02.12.2016 die Ergebnisse des vorgelegten Kommunalberichts 2016 wie folgt kommentiert: „Trotz guter Konjunktur und sprudelnder Steuereinnahmen hat sich 2015 das Finanzierungsdefizit aller hessischen Kommunen deutlich erhöht... Angesichts der kommunalen Steuererhöhungsspirale der letzten Jahre ist auf der Einnahmenseite die Schmerzgrenze vieler Bürger längst erreicht – daher kann es nun nur um die konsequente Reduzierung der Ausgaben gehen.“ Der höchsten Pro-Kopf-Steuereinnahmen stehen gleichzeitig die zweithöchsten Ausgaben je Einwohner

gegenüber. Die Lösung sieht der Bund der Steuerzahler darin, dass freiwillige Leistungen auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden, die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung hinterfragt wird und interkommunale Kooperationen angestrebt werden.

6. Kommunalen Finanzausgleich

Die Folgen des Kommunalen Finanzausgleichs mit den anzuwendenden Nivellierungshebesätzen werden von der CDU ähnlich beurteilt wie von den anderen Fraktionen. Bisher kann jedoch niemand die Frage beantworten, was passiert, wenn sich von Jahr zu Jahr die Steuerschraube dreht und damit die Nivellierungshebesätze von Jahr zu steigen. Wer gebietet dem Einhalt?

Ist die Folge gewollt, dass wir aufgrund ständig steigender Nivellierungshebesätze diesen im jährlichen Turnus folgen, bis wir den letzten Gewerbetreibenden vertrieben und alle Grundstückseigentümer vollständig verärgert haben?

Wenn schon höhere Steuern erhoben werden sollen, dann, um Investitionen in die Zukunft zu finanzieren. Auch hiervon haben wir vom BGM keine konstruktiven Vorschläge oder Visionen erfahren können.

Erfreulicher Weise gibt es bereits Forderungen, die Gewerbesteuer zu deckeln und ähnlich wie die Mietpreisbremse anzuwenden.

7. Antrag der CDU-Fraktion, die Vorlage mit dem HH 2017 zu beraten

Aus den dargelegten Gründen, insbesondere aufgrund von unzureichenden Informationen und offenen Fragen, stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag und bitte die Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Vorlage über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2017 und 2018 wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund weiteren Beratungsbedarfs beschließt die Gemeindevertretung, eine Entscheidung über die Höhe der Grund- und Gewerbesteuer im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Februar 2017 zu treffen.

Stefan Burkard
Fraktionsvorsitzender